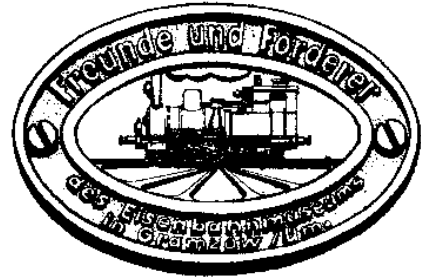


Förderverein
„Freunde und Förderer des Eisenbahnmuseums
in Gramzow / Uckermark“ e.V.
Bahnhofstraße 2



17291 Gramzow

☎ (039861) 71002

Gramzow, den 01.01.2002

Beitragsordnung des Fördervereins „Freunde und Förderer des Eisenbahnmuseums in Gramzow/Uckermark“ – (Neufassung) – mit EURO-Umstellung
(gültig ab 01. Januar 2002)

Der Jahresbeitrag beträgt:

- | | | |
|----------------------------------|-------|----------|
| a) für Mitglieder unter 18 Jahre | ----- | 12,00 € |
| b) für Mitglieder ab 18 Jahre | ----- | 25,00 € |
| c) für juristische Personen | ----- | 50,00 €. |

Der Jahresbeitrag ist im Voraus als Einmalzahlung für das laufende Jahr bis zum Ende Februar des laufenden Jahres zu entrichten.

Bei Eintritt in die Mitgliedschaft im laufenden Jahr ist ein anteiliger Beitrag, gerechnet je Monat auf 1/12 des entsprechenden Jahresbeitrages, zu entrichten.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Über gezahlte Beiträge ist vom Kassenwart dem Beitragszahler eine Bescheinigung auszustellen, die auch vom Finanzamt anerkannt wird.

Härtefallregelung

Mitglieder des Fördervereins, die über kein oder ein nur geringfügiges persönliches Bruttoeinkommen verfügen, werden auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand von der Beitragszahlung befreit, wenn sie mindestens 10 freiwillige Arbeitsstunden im Geschäftsjahr für das Museum oder die Museumsbahn geleistet haben.

Die Bedürftigkeit ist im Antrag darzulegen. Der Antrag wird vertraulich behandelt.

Mit Eingang eines entsprechenden Antrages beim Vorstand wird zunächst ein Aufschub der Beitragszahlung ausgelöst. Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhält die Befreiung Bestandskraft, wenn die geleisteten Arbeitsstunden vom Vorstand bestätigt werden. Die Bestätigung muss von zwei Vorstandsmitgliedern erfolgen, die mit dem Antragsteller nicht verwandt oder verschwägert sind.